

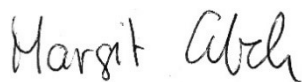
Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	12.05.2023		
Geschäftszeichen	SO/ZV - Pratzat		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 14.06.2023	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 21.06.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 191/23

Betreff: Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Jugendfarm der AG West e.V. für die Jahre 2024-2026

Anlagen: 5

Antrag:

1. Der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Jugendfarm der AG West e.V. für die Jahre 2024-2026 mit einer Budgetsumme in Höhe von 130.800 € pro Jahr zuzustimmen.
2. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.



Margit Abele

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT (laufend)	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC 362004-670, L 67036200400	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	130.800 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	130.800 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2023</u>		2024 - 2026	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 362004-670, L 67036200400	130.800 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2024 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Die Jugendfarm Ulm existiert bereits seit dem Jahr 1979 und befindet sich seit 2009 in Trägerschaft der AG West e.V.

Letztmals wurde im Jugendhilfeausschuss und im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales im Oktober 2020 über die inhaltliche Arbeit der Jugendfarm berichtet und der Budgetvereinbarung für die Jahre 2021-2023 zugestimmt (Vgl. GD 355/20).

Die Jugendfarm ist ein Aktivspielplatz mit Tierhaltung unter pädagogischer Betreuung. Sie bietet Ferienprogramme, eine offene Nachmittagsbetreuung und Gruppenangebote für Schulen und Kindergärten für Kinder von 6 bis 13 Jahren an.

Die Ferienprogramme wurden in insgesamt 8 Ferienwochen von den Oster- bis zu den Herbstferien mit verschiedenen Themen wie z.B. einer Künstler- oder einer Theaterwoche durchgeführt.

In der offenen Nachmittagsbetreuung und bei den Gruppenangeboten für Schulen helfen Kinder bei der Tierversorgung mit oder nehmen an zahlreichen Aktivitäten wie z.B. reiten, basteln, dem Schaf- und Ziegenspaziergang oder dem Stockbrot-Grillen teil.

Eine besonders enge Zusammenarbeit besteht dabei mit der Pestalozzi-Schule, der Martin-Schaffner-Grundschule, dem Bildungshaus Ulmer Spatz sowie der Albrecht-Berblinger-Grundschule, die im Rahmen der Ganztagesbetreuung mit ihren Jugendfarm-AGs die Jugendfarm besuchen.

Um die Betreuung von Kindern berufstätiger Eltern zu verbessern, öffnet die Jugendfarm in Schulferienwochen morgens bereits um 7.30 Uhr und schließt abends erst um 17.30 Uhr.

Die Zielwerte von 2.500 (2020) bzw. 2.600 (2021) Teilnehmenden in der offenen Nachmittagsbetreuung konnten coronabedingt nicht erreicht werden.

Welchen Beitrag die Jugendfarm unter "normalen" Bedingungen leistet, zeigt sich eindrücklich in den Zahlen von 2022 als mit 3.385 Teilnehmenden ein Rekordzulauf zu den Angeboten der Nachmittagsbetreuung zu verzeichnen war und die zuletzt vor der Pandemie erreichten Zahlen noch einmal übertroffen wurden.

Eine Ferienbetreuung konnte in den Jahren 2020-2022 trotz den geltenden Kontaktbestimmungen auf der Jugendfarm stattfinden. Während aufgrund der Vorgaben für die offene Jugendarbeit in den Jahren 2020 und 2021 mit 214 bzw. 280 Teilnehmenden nur eine eingeschränkte Teilnehmerzahl möglich war, erholten sich die Zahlen im Jahr 2022 bereits wieder annähernd auf das Vor-Pandemie-Niveau von rund 400 Kindern und Jugendlichen.

Weiterhin wichtig sind die Kooperationen, vor allem mit Grundschulklassen im Ganztagesbetrieb. Diese konnten mit Einschränkungen auch während des Notbetriebes an Schulen und Kindertagesstätten weitergeführt werden und haben im Jahr 2022 wieder ihr bisheriges Niveau erreicht. Seit 2021 besteht zudem eine Kooperation mit dem Naturkindergarten „Kinderladen an der Jugendfarm“.

Ein wichtiger Einsatzbereich während der Pandemie war der Fütterdienst für die Tiere der Jugendfarm. Familien, deren Kinder schon vor der Corona-Pandemie Angebote der Jugendfarm besuchten, konnten so an der frischen Luft als „Infektionsgemeinschaft“ jeweils einen halben Tag auf der Jugendfarm verbringen.

Jugendlichen ab 14 Jahren und interessierten Eltern bietet die Jugendfarm außerdem die Möglichkeit, sich ehrenamtlich auf der Farm zu engagieren. Die Zielwerte für Teilnehmer werden hier aktuell leicht verfehlt, was aber noch mit Nachwirkungen der Corona-Pandemie erklärt werden kann.

Finanzierung

Aufgrund der Erhöhung des Budgets im Jahr 2020 und der damit einhergehenden soliden finanziellen Ausstattung der Jugendfarm, konnte der Betrieb auch in den Jahren 2021 und 2022 trotz coronabedingter Einnahmeeinbußen kontinuierlich aufrechterhalten werden.

Die Budgetvereinbarung soll daher unverändert (130.800 € Förderung pro Jahr) für die Jahre 2024-2026 verlängert werden. Aufgrund der hohen Inflationsraten sowie der Mehrkosten durch den Tarifabschluss 2023 ist diese Verlängerung an die Bedingung geknüpft, dass die Jugendfarm ebenfalls von einer ggf. gewährten Indexierung für das Jahr 2024 profitiert.

Die Verwaltung beantragt, der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Jugendfarm der AG West e.V. für die Jahre 2024-2026 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 130.800 € zuzustimmen.

Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.